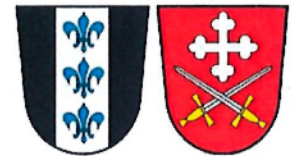


Primarschule Rechthalten – St. Ursen



Bestimmungen über den Elternrat an der Primarschule Rechthalten – St. Ursen

- Grundlagen** Die Bestimmungen über die Elternmitwirkung stützen sich auf:
- das Schulgesetz vom 9. September 2014
 - das Schulreglement zum Schulgesetz vom 19. April 2016
 - das Schulreglement der Gemeinden Rechthalten – St. Ursen
- Zweck** Die Bestimmungen regeln die Elternmitwirkung an der PS Rechthalten – St. Ursen
- Ziele** Die institutionalisierte Elternmitwirkung fördert das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus
- Organe** Die Organe der Elternmitwirkung an der PS Rechthalten – St. Ursen
- der Elternrat der PS Rechthalten – St. Ursen
 - der / die Vorsitzende des Elternrats
- Aufgaben** Der Elternrat
- fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule
 - ist Ansprechgremium für die Schule
 - unterstützt Aktivitäten der Schule wie: ausserschulische Betreuung, Schülertransporte, Themenabende, Pedibus und Lotsendienst usw.
 - setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen, der Schulleitung, und allen an der Schule tätigen Personen
 - bespricht Themen und Anliegen, die sich für die ganze Schule als bedeutend erweisen
 - lässt sich von der Schulleitung über Angelegenheiten informieren, welche die gesamte Schule betreffen (bspw. Schulwegsicherheit usw.)
 - unterstützt die Schule bei Schulanlässen und wirkt bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule mit
 - informiert die Schulleitung, die Lehrpersonen und die Eltern über ihre Arbeit
 - kann Aufgaben übernehmen, die das Schulleben betreffen

- kann Fachpersonen oder Vertreterinnen und Vertreter von Fachkreisen, die an der Schule tätig sind, zu den Sitzungen einladen
- wählt jährlich den Präsidenten, Vizepräsidenten und das Sekretariat

Der / die Präsident/in des Elternrats

- wird vom Elternrat gewählt
- beruft die Sitzungen des Elternrats nach Rücksprache mit der Schulleitung ein
- ist verantwortlich für die Leitung des Elternrats und die Protokollführung
- vertritt den Elternrat nach aussen
- informiert die Eltern der Schülerinnen und Schüler in der Schulinformationsbroschüre

Organisation

Der Elternrat

- wird gemäss Schulreglement der Gemeinden Rechthalten – St. Ursen gebildet
- versammelt sich je nach Bedarf, auf Einladung des Präsidenten/der Präsidentin, der Schulleitung oder auf Wunsch von einem Drittel der Mitglieder, mindestens aber einmal pro Semester
- führt Protokoll über seine Sitzungen, welche unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes öffentlich sind

An den Sitzungen des Elternrats nehmen die Schulleitung und zwei Vertretungen der Lehrpersonen beratend teil. Das für die Schulen zuständige Mitglied des Gemeinderates nimmt an den Sitzungen des Elternrats teil

Abgrenzung

Der Elternrat

- hat keinerlei Aufsichtsfunktion
- hat keine Kompetenzen im Bereich der Unterrichtsführung, der Einhaltung der Lehrpläne, der zeitlichen Organisation des Schulbetriebs oder Klassenzuteilung
- ist von der Mitwirkung bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ausgeschlossen
- bespricht nicht die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schülerinnen und Schüler
- hat keine Kompetenz in finanz- und schulpolitischen Fragen
- macht keine Unterrichtsbesuche
- ist verpflichtet, weitergegebene Informationen vertraulich zu behandeln

Unterstützung

Dem Elternrat werden für die ihre Sitzungen Räumlichkeiten der Schule oder der Gemeinde zur Verfügung gestellt

Im Rahmen der Elternmitwirkung können kostenlos Kopien in der Schule erstellt werden

Änderungen der Bestimmungen


Änderungen der Bestimmungen werden durch die Gemeinderäte des Schulkreises in Zusammenarbeit mit der Schulleitung erlassen. Die Mehrheit des Elternrats kann eine Änderung der Bestimmungen beantragen

Inkraftsetzung

Diese Bestimmungen treten am 1. August 2018 in Kraft

Genehmigt vom Gemeinderat Rechthalten am 11.06.2018

Der Gemeindeschreiber


Thomas Biemann

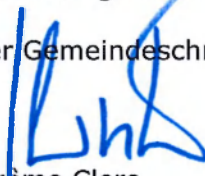


Der Gemeindeammann


Marcel Kolly


Genehmigt vom Gemeinderat St. Ursen am

Der Gemeindeschreiber


Jérôme Clerc



Der Gemeindeammann


Albert Studer